

# Antrag

der

Abgeordneten Heintl, Brandl, Kollmann, Partik und  
Genossen,

betreffend

## die Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern.

Die Demokratisierung aller unserer autonomen Vertretungen darf auch nicht vor den Handels- und Gewerbekammern halt machen. Das reaktionäre Wahlsystem der schriftlichen Stimmenabgabe, das noch immer für die Kammerwahlen Gültigkeit besitzt, muß durch das System der direkten, allgemeinen Wahl, wie sonst bei politischen Wahlen, ersetzt werden.

Mit einem freien Wahlrecht wird auch die Interessenvertretung von Gewerbe, Handel und Industrie in den Handels- und Gewerbekammern auf eine breitere Grundlage gestellt werden müssen. Nicht, daß die gänzliche Auseinanderlegung der Kammern in drei eigene, getrennte Kammern gewünscht wird, die Erfahrungen, welche mit den Handwerkskammern in anderen Ländern gemacht wurden, sind nicht befriedigend; durch Vereinfachung des Verwaltungsapparates müssen auch unnütze Mehrkosten vermieden werden und durch einen losen Zusammenschluß aller drei Interessengruppen die vielen Berührungspunkte, die Produktion und Handel zueinander besitzen, gerade in diesem für die wirtschaftliche Zukunft entscheidenden Augenblick zur Geltung kommen.

Was aber unbedingt verlangt werden muß, ist die Teilung der Handels- und Gewerbekammern in drei Abteilungen:

- a) Handwerk,
- b) Industrie und
- c) Handel,

die voneinander völlig unabhängig sind, nur den Verwaltungsapparat gemeinsam haben, und bloß in zweifellos gemeinsamen Angelegenheiten, wie des Budgets, gemeinsam beraten und handeln. Einer jeden Gruppe sei damit eine Art Selbstbestimmungsrecht gewahrt und die Majorisierung einer Gruppe durch die andere unmöglich gemacht. Damit sollen die Handels- und Gewerbekammern eine Interessenvertretung für alle drei Gruppen darstellen. Die Vertretungen der einzelnen Gruppen selbst sollen entsprechend groß gemacht werden, damit alle verschiedenen Erwerbszweige in den Kammern vertreten sind und es nicht nur auf den Zufall ankommt, ob das eine oder andere wichtige Gewerbe eine öffentliche Vertretung besitzt.

Bei der Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern soll auch dem Gedanken der Selbstverwaltung in ausgiebigster Weise Rechnung getragen werden. Das bisherige Verwaltungssystem: ein Nebeneinander von Staatsverwaltung, autonomer Verwaltung und dazu noch die Begutachtung ungezählter Organisationen ist zu umständlich und viel zu kostspielig. Eine Menge Aufgaben der gewerblichen Verwaltung, welche die Kammern bisher nur als begutachtende Körperschaften im Rücken der

Öffentlichkeit zu besorgen hatten, wie die Entscheidungen über die Gewerberechte, die Angelegenheiten des Genossenschafts- und Lehrlingswesens können und sollen von den Gewerbetreibenden selbst direkt besorgt werden, vor allem aber sollen die Institutionen zur Gewerbe- und Exportförderung in die eigene Verwaltung der Gewerbe- und Handelstreibenden in den Kammern übergeben werden. Für die Zukunft werden dann von den Kammern nicht mehr papierene Resolutionen fabriziert, sondern praktische Gewerbe- und Exportpolitik betrieben werden.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, betreffend die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern, beziehungsweise des Gesetzes vom 30. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 103, zur völligen Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern in einer dem modernen Zeitgeiste entsprechenden Form und Inhalte, insbesondere über die Änderung der Kammerwahlordnung, Teilung der Kammern nach den Gruppen des Gewerbes, Handels und der Industrie in je drei voneinander ganz und gar unabhängige Abteilungen und die Ausdehnung der Selbstverwaltung der Kammern in Vorlage zu bringen.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag ohne erste Lesung dem zu wählenden Generalausschusse zugewiesen werden.

Wien, 12. März 1919.

Dr. Hildegard Burjan.  
Parrer.  
Dr. J. Wagner.  
Scharfegger.  
Dr. Stumpf.  
Spalowsky.

Heinl.  
Brandl.  
Kollmann.  
Partik.  
Dr. Reich.  
Dr. Ramef.